

# Sicherheits- und Hygienekonzept

## SV DJK Stapelfeld-Vahren e.V.



1. Die folgenden Maßnahmen dienen dem Schutz der eigenen Person sowie Dritten, im Besonderen den sogenannten Risikogruppen. Eine Änderung der Maßnahmen (auch kurzfristig) kann stets erfolgen, zum Beispiel wenn auf Grund steigender Infektionszahlen die Landes- oder Kommunalregierung neue Verordnungen erlässt. Die folgenden Maßnahmen sind stets nachrangig gegenüber allen Verordnungen des Bundes, des Landes Niedersachsen oder der Stadt Cloppenburg zu betrachten. Grundlage der Hygienemaßnahmen ist die Veröffentlichung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 06. Mai 2020.  
<https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/aufdie-platze-fertig-los-sportanlagen-im-freien-konnen-wieder-in-betrieb-genommen-werden-188073.html>
  2. Allen Nicht-Mitgliedern des SV DJK Stapelfeld-Vahren e.V. ist während der besonderen Lage der Zutritt zum Vereinsgelände sowie zu allen Vereinsgebäuden untersagt.
  3. Personen mit grippeähnlichen Symptomen (auch leichten Symptomen wie Husten oder Fieber) dürfen das Vereinsgelände und die Vereinsgebäude nicht betreten. Folgende Fragen sind von allen Vereinsmitgliedern auf Nachfrage zu beantworten:
    1. Hattest du in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall? (Ja/Nein)
    2. Fühlst du dich heute krank oder unwohl? Wenn ja, hast du eines dieser fünf Symptome:
      - Husten
      - Allgemeines Krankheitsgefühl
      - Atemnot
      - Fieber
      - Halsschmerzen
- Bei Nichtbeantwortung der Fragen kann der Zutritt zum Vereinsgelände und zu den Vereinsgebäuden untersagt werden.
4. Das Betreten der Vereinsgebäude ist für Vereinsmitglieder nur aus triftigem Grund (wie zum Beispiel Reinigungs- oder Verkehrssicherungsarbeiten) gestattet. Hierbei gelten stets die von der Landesregierung Niedersachsen verordneten und empfohlenen Hygienemaßnahmen, wie das Tragen eines Mundschutzes und der Sicherheitsabstand von 2 Metern zueinander.
  5. Der Aufenthalt von Besuchern (zum Beispiel Begleitpersonen beim Training) ist zu vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen Begleitpersonen stets einen Mundschutz tragen und den Sicherheitsabstand von 2 Metern einhalten.
  6. Vorstands-, Mannschafts- und Vereinssitzungen sollten wenn möglich nicht stattfinden.

# Sicherheits- und Hygienekonzept

## SV DJK Stapelfeld-Vahren e.V.



7. Es dürfen keine privaten Gegenstände in den Vereinsgebäuden abgelegt werden. Da die Kabinen bis auf weiteres verschlossen bleiben, ist es erforderlich, sich bereits zuhause umzuziehen und der Sportplatz ist ohne Umziehen zu verlassen.
8. Erfrischungsgetränke dürfen nur von zuhause mitgebracht werden und nur für den Eigenverzehr genutzt werden. Der Verzehr von Speisen und alkoholischen Getränken nach dem Training bleibt verboten.
9. Bis auf weiteres bleiben mit Ausnahme der Sanitäreinrichtungen alle Räumlichkeiten im Vereinsheim geschlossen.
10. Nach Betreten des Vereinsgeländes, der Gebäude und nach Benutzung der sanitären Einrichtungen müssen sich jeweils die Hände desinfiziert werden. Für ausreichend Desinfektionsmittel sorgt der SV Stapelfeld-Vahren e.V. und sind im Halleneingang platziert.
11. Alle Personen, die das Vereinsgelände oder das Vereinsgebäude betreten, müssen sich in eine im Eingangsbereich der Halle ausliegende Anwesenheitsliste eintragen. Für die einzelnen Mannschaften übernimmt der zuständige Trainer die Eintragung der Mannschaft mit der Teilnehmerstärke. Dieser hat auch einen namentlichen Nachweis der jeweiligen Teilnehmer zu führen. Der Trainer hat auch dafür Sorge zu tragen, dass die Begleitpersonen in die Anwesenheitsliste aufgenommen werden. Dies dient der Nachverfolgung der Kontakte im Falle einer infizierten Person. Die Anwesenheitsliste ist dann an unseren Corona Beauftragten Martin Maue abzugeben.
12. Der Trainingsbetrieb findet vorerst ausschließlich auf dem Sportplatz statt.
13. Die doppelte Belegung des Sportplatzes (d. h. zwei unterschiedliche Trainingsgruppen) sind nur mit Ausnahme des Vereinsvorstandes unter strikter Trennung der Gruppen erlaubt.
14. Die Umsetzung der Maßnahmen (zum Beispiel in Bezug auf veränderte Trainingszeiten oder die maximale Anzahl an Personen, welche am Training teilnehmen dürfen) für die jeweiligen Abteilungen obliegt den Abteilungsleitern in Absprache mit dem Vorstand und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der jeweiligen Verbände sowie diesen Hygienemaßnahmen.
15. Bei der Durchführung der Übungseinheiten muss stets der Mindestabstand von 2 Metern zueinander eingehalten werden. Jegliche Übungen mit direktem Körperkontakt sind untersagt.

# Sicherheits- und Hygienekonzept

## SV DJK Stapelfeld-Vahren e.V.



16. Verantwortlich für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor und nach jeder Trainingseinheit sind die Übungsleiter. Dies gilt insbesondere für das Eintragen der anwesenden Personen in die Anwesenheitsliste.
17. Der Spiel- und Wettkampfbetrieb (auch Freundschafts- und Testspiele) bleibt bis auf weiteres untersagt.
18. **Bei Nichtbeachtung der o.a. Regelungen behält es sich der Vorstand vor, einzelne Spieler oder ganze Mannschaften vom Training auszuschließen.**

23. Mai 2020

Der Vorstand des SV DJK Stapelfeld-Vahren e. V.